

Amtliches Mitteilungsblatt

Jahrgang 25 Nummer 2 ausgegeben in Mainz am: 16.11.2011

Inhalt:

Ordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Katholischen Fachhochschule Mainz (Gebührenordnung -GebO-)

(Senatsbeschluss vom 18. Mai 2011)

Herausgeber: Der Rektor

ORDNUNG

über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Katholischen Fachhochschule Mainz (Gebührenordnung -GebO-)

§ 1 Gebühren- und Auslagenerhebung

Die Katholische Fachhochschule Mainz (KFH) erhebt Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dem Verzeichnis, das dieser Ordnung als Anlage beigefügt ist.

In den Gebührensätzen sind, soweit in der Anlage nichts anderes bestimmt ist, die Auslagen enthalten. Neben den nach dieser Ordnung zu erhebenden Gebühren und Auslagen werden die Kosten für die Mitwirkung Dritter zusätzlich erhoben.

§ 2 Kostenschuldner

Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer den gebührenpflichtigen Vorgang veranlasst oder zu wessen Gunsten er vorgenommen wird,
2. wer die Kosten durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der KFH übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Kosten werden zu dem im Gebührenverzeichnis bestimmten Zeitpunkt fällig.

Der gebührenpflichtige Vorgang, der auf Antrag vorzunehmen ist, soll nicht vor der Zahlung der fälligen Kosten vollzogen werden.

§ 4 Zurückbehaltungsrecht

Urkunden oder sonstige Schriftstücke können bis zur Bezahlung der geschuldeten Kosten zurückbehalten werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die ab dem 01.09.2005 geltende Regelung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren außer Kraft.

Prof. Peter Orth
Rektor

Anlage
Gebührenverzeichnis zur Gebührenordnung der Katholischen Fachhochschule Mainz

Anlage zur Gebührenordnung

GEBÜHRENVERZEICHNIS zur Gebührenordnung der Katholischen Fachhochschule Mainz

Nr.	Gegenstand	Fälligkeit	Gebühr in Euro
1	Bearbeitungsgebühr für Bewerbungen	Eingang der Bewerbung	10,00
2	Verwaltungskostenbeitrag		
2.1	Immatrikulation	mit Antragstellung	130,00
2.2	Rückmeldung	mit Rückmeldung	100,00
2.3	Rückmeldung und befristete Einschreibung (§ 12 Abs. 4 Immatrikulationsordnung)	mit Antragstellung	130,00
3	Ausstellung eines Studierendenausweises als Chipkarte (zusätzlich zu Nrn. 2.1. – 2.3.)	mit Antragstellung/ Rückmeldung	20,00
4	Gebühr für Gasthörer/innen je Semester bis zu 4 SWS bis zu 8 SWS ab 9 SWS	mit Bekanntgabe der Zulassung	60,00 110,00 150,00
5	Gebühr für ein Studium, das über das 11. Fachsemester hinausgeht, je Semester (Der Verwaltungskostenbeitrag (Nr. 2.2.) ist mit der Gebühr nicht abgegolten)	wie Nr. 2.1, 2.2	650,00
6	Säumnisgebühr		
6.1	verspätete Rückmeldung Studierender (zusätzl. zu Nr. 2.2.)	mit der verspäteten	15,00
6.2	verspätete Prüfungsanmeldung	Meldung/dem ver-	15,00
6.3	verspätete Modul- und/oder Kursanmeldungen	späteten Antrag	----
6.4	verspäteter Antrag auf Befreiung vom Semesterticket		15,00
7	Zweitausstellung	mit Antragstellung	
7.1	Studienbücher		20,00
7.2	Studierendenausweis		
7.2.1	als Chipkarte		25,00
7.2.2	in Papierform		15,00
7.3	eines iTan-Bogens		5,00
7.4	Passwort-Neuvergabe		5,00

7.5	Exmatrikulationsbescheinigung/Studienzeitbescheinigung (BfA) Diplom, Zeugnis oder Diploma - Supplements		15,00
7.6	je Dokument		40,00
8	Bearbeitung der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitern/innen und Sozialpädagogen/innen	mit Antragstellung	15,00
9	Bestätigung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen	mit Antragstellung	
9.1	ohne Auflistung der Lehrinhalte bis zu 4 Lehr-/Prüfgebiete		20,00
9.2	ohne Auflistung der Lehrinhalte ab 5 Lehr-/Prüfgebiete		40,00
9.3	mit Auflistung der Lehrinhalte bis zu 4 Lehr-/Prüfgebiete		60,00
9.4	mit Auflistung der Lehrinhalte ab 5 Lehr-/Prüfgebiete		80,00
10	Bescheinigung über die Vergleichbarkeit der Studiengänge SA bzgl. Psychotherapeuten-Gesetz	mit Antragstellung	15,00
11	Unbedenklichkeitsbescheinigung (zur Vorlage an einer Hochschule)	mit Antragstellung	15,00
12	Urkunde über Nachdiplomierung	mit Antragstellung	40,00
13	Sonstige Bescheinigungen (auch vor der Bewerbung oder nach Beendigung des Studiums; ausgenommen Teilnahmebescheinigung für den Tag der offenen Tür)	mit Antragstellung	10,00 bis 20,00
14.	Rechtsbehelf	Bekanntgabe an	
14.1	Zurückweisung des Rechtsbehelfs	Beschwerten	60,00
14.2	Rücknahme des Rechtsbehelfs	mit Rücknahme	
14.2.1	wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war, diese aber noch nicht beendet ist		30,00
14.2.2	wie 14.2.1, aber die sachliche Bearbeitung beendet ist		60,00
15	Benutzung von Räumen, Parkplätzen und Geräten durch Dritte oder zu privaten Zwecken durch Hochschulangehörige Räume (je Raum und je Tag inkl. Gerätepauschale)		
15.1	Parkplätze	mit Rechnungsstellung	40,00 bis 800,00
15.2	Studierende		
15.2.1	Verwaltung	monatlich	20,00
15.2.2	Assistenten	(gem. Vertrag)	20,00
15.2.3	Lehrende		25,00

15.2.4	Sonstige Mieter		30,00
15.2.5			50,00
16	Übereinstimmungsvermerke auf Kopien und Zweitschriften von Urkunden/Schriftstücken der KFH, je Zweitschrift/Kopie (ohne Schreibauslagen/Fotokopien)	mit Antragstellung	6,00
17	Gebühren Bibliothek (sind in der Bibliotheksordnung geregelt)		
18	Teilnahme am weiterbildenden Studium oder an den sonstigen Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung (werden über Seminar- und Studiengebühren geregelt)		
19	Auslagen		
19.1	Herstellung von Informationsträgern (z.B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Fotokopie, Druck oder sonstige Vervielfältigung), je angefangene Seite (DIN A4)	mit Antragstellung	1,00 bis 20,00
19.2	Entgelte für Postleistungen, ausgenommen für Standard- und Kompaktbriefe.	mit Antragstellung	in der anfallenden Höhe
19.3	Entgelt für Studierendenticket	mit Antragstellung/ Rückmeldung	in der anfallenden Höhe